

**1. Satzung zur Änderung der
Satzung für die Benutzung der Stadtbibliothek Grevesmühlen
vom 14.04.2015**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M - V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 13.04.2015 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der Stadtbibliothek Grevesmühlen erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Satzung**

- (1) In § 2 (Anmeldung) Absatz 8, Satz 1 wird vor dem Wort „Kündigung“ das Wort „schriftlichen“ ergänzt.
- (2) In § 6 (Gebühren) werden die Absätze 1 und 2 gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Leistungen der Stadtbibliothek Grevesmühlen sind gebührenpflichtig. Die Höhe der Leistungen richtet sich nach dem Gebührenverzeichnis für die Stadtbibliothek Grevesmühlen, welches Bestandteil dieser Satzung ist (Anlage 1).“

- (3) In der Anlage 1 (Gebührenverzeichnis für die Stadtbibliothek Grevesmühlen) erhält in § 4 (Säumnis) der Absatz 2 folgenden neuen Wortlaut:

„Für jede schriftliche Mahnung entstehen zusätzlich zur Säumnis pauschale Mahngebühren nach dem Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzungsänderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Grevesmühlen, den 14.04.2015

Jürgen Ditz
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.